

# Die Filmschaffenden

## Die Filmschaffenden

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Filmschaffenden-Verbände

[www.die-filmschaffenden.de](http://www.die-filmschaffenden.de)  
[info@die-filmschaffenden.de](mailto:info@die-filmschaffenden.de)

### Freisinger Resolution der Filmschaffenden

Auf der Tagung der Berufsverbände der Filmschaffenden wurde am 18. Juni 2006 in Freising folgende gemeinsame Resolution beschlossen

Die Berufsverbände der AG „Die Filmschaffenden“ appellieren an die Bundesregierung und den Bundestag, die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I so zu gestalten, daß auch Filmschaffende - wie zuvor - eine realistische Möglichkeit erhalten, einen Anspruch zu erwerben. Hierzu erscheint es dringend geboten, bei der zu erfüllenden Anwartschaft eine Regelung zu treffen, welche die Besonderheiten der (Theater- und) Filmbranche berücksichtigt, wie es zum Beispiel auch in der Schweiz getan wurde.

Begründung :

Die spezifischen Auswirkungen der Hartz-Regelungen auf die Filmschaffenden und damit auf das Filmschaffen bringen die Branche in eine schwierige Situation. Durch die seit 1. Februar in Kraft befindliche neue Regelung nach § 123f SGB III werden Filmschaffende, die auf Produktionsdauer angestellt arbeiten, systematisch vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen und damit in ihrer beruflichen und sozialen Existenz gefährdet. Während bislang der Nachweis von 360 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungstagen innerhalb der letzten drei Jahre genügte, muß diese Anwartschaft nun innerhalb einer Rahmenfrist von nur noch zwei Jahren erbracht werden. Die Verkürzung der Rahmenfrist, die sich an einem "Normal-Arbeitsverhältnis" orientiert, ist für die zumeist nur tage- und wochenweise bestehenden Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden geradezu existenzvernichtend.

Die neue Regelung bewirkt, daß ein Filmschaffender für die Hälfte der Tage des Jahres eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen muß. Dies ist schon aufgrund der stets nur sehr kurzen Beschäftigungszeiten während eines Filmprojekts kaum möglich. Hinzu kommen erhebliche saisonale Ausfallzeiten sowie die Unsicherheiten der Filmbranche. Zudem liegen die täglichen regulären Arbeitszeiten bei 12 Stunden und mehr.



Die Verkürzung der Rahmenfrist wirkt sich vor allem bei den extrem kurzfristigen Beschäftigungen besonders stark aus. Unter diese fallen im Unterschied zu Serienproduktionen insbesondere die Fernsehspiel- und Kinofilmproduktionen, also gerade die kulturell wertvolleren Projekte. Schon jetzt kann festgestellt werden, daß hochqualifizierte Mitarbeiter, die bislang gerade für kulturell anspruchsvollere Werke gewonnen werden konnten, sich vorzugsweise für Serienproduktionen verpflichten, um möglichst viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungstage anzusammeln und damit das berufliche Überleben zu sichern. Die Schweiz hatte vor wenigen Jahren eine ähnlich umfassende Reform der Sozialversicherungssysteme durchgeführt, jedoch für Schauspieler sowie für künstlerische und technische Filmschaffende eine spezifische Regelung hinzugefügt, wonach bei diesen die ersten 30 Tage einer befristeten Beschäftigung doppelt zählen. Damit gibt es einen Nachteilsausgleich gerade für die extrem kurzen Beschäftigungszeiten bei Film und Theater.

In Deutschland wurde das Problem vom Gesetzgeber im Rahmen einer eigenen Anhörung der Enquete Kommission "Kultur in Deutschland" vergangenen Sommer auch parteiübergreifend erkannt. Allerdings hat die Neuwahl zum Bundestag und die damit verbundene Diskontinuität des Gesetzgebers die dringend erforderliche Korrektur nicht mehr ermöglicht. Daher werden die gesetzgebenden Körperschaften dringend ersucht, diese, nur wenige tausend Menschen betreffende – jedoch zwei ganze Kultursparten bedrohende Regelung möglichst umgehend zu korrigieren.

Bundesverband Regie – BVR

Bundesverband Kamera – bvK

Bundesverband Produktion – BVP

Verband Deutscher Tonmeister – VDT

Verband der Requisiteure in NRW - VdR

Bundesverband Filmschnitt - Editor – BFS

Maskenbildnervereinigung München – MVM

Vereinigung Hamburger Requisiteure – VHR

Bundesverband Bühne und Beleuchtung - BVB

Verband der Szenenbildner, Filmarchitekten und Kostümbildner – SFK